

Maria-Sibylla Lotter

Schuld als politisches Mittel

Zur Rationalität und zum manipulativen Potential
gegenwärtiger Schuld diskurse

Begriffe wie Schuld, Sünde, Reue und Zerknirschung beziehen sich eigentlich auf einen religiösen Kontext. Man hat daher vermutet, dass sie mit dem abnehmenden Einfluss der christlichen Kirchen in modernen Gesellschaften obsolet werden würden. Das war ein erstaunlicher Irrtum, wie die kulturellen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten zeigen. Schuldeingeständnisse, Reuebekennnisse, aber auch eine Kritik, die alte Ideen von tiefverwurzelter und vererbbarer Sünde auf soziale Gruppen projiziert, sind inzwischen fester Bestandteil internationaler wie nationaler politischer Verhandlungen und Machtkämpfe geworden. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich, ausgehend von den deutschen Entschädigungszahlungen an Israel und jüdische Organisationen für die Enteignung von Juden unter dem Nazi-Regime, eine neue internationale Praxis der Wiedergutmachung entwickelt, die auch Schuldbekennnisse und Bitten um Verzeihung einschließt. Dabei wird die in der christlichen Tradition vom einzelnen Übeltäter geforderte Reue und Zerknirschung auf ein (zumeist staatliches) Kollektiv übertragen und von einem Vertreter stellvertretend bekundet. Auch der zeitliche Abstand spielt eine erhebliche Rolle: Sieht man von Entschuldigungen unmittelbar nach Kriegen ab, wie etwa den sorgfältig abgestimmten Entschuldigungen der Staatsoberhäupter nach dem serbisch-kroatischen Krieg, so werden diese Schuldbekennnisse und Entschädigungsangebote in der Regel nicht von einem Vertreter des Täterkollektivs verkündet, sondern im Namen einer späteren Generation. So bat schon Papst Johannes Paul II. um Vergebung für nicht weniger als alle unzähligen Sünden und Verfehlungen der katholischen Kirche in ihrer langen Geschichte. Auch Verbrechen vergangener Generationen gegenüber den Ureinwohnern in Australien, den USA und Kanada stehen seit Jahrzehnten im Fokus von Verhandlungen über kollektive Schuld und Wiedergutmachung. Die Wiedergutmachung schließt in der Regel nicht nur eine Entschädigung, sondern auch ein feierlich vorgetragenes Schuldbekennnis ein, mit der das Unrecht als Unrecht anerkannt und den Opfern im Nachhinein Respekt bekundet wird. So entschuldigte sich der ehemalige US-Präsident Clinton für die Verletzung der hawaiianischen Souveränität durch die USA im Jahr 1893, für das Versäumnis des Landes, den Völkermord in Ruanda zu verhindern, für die Sklaverei und für die

Behandlung Afrikas durch die USA im Allgemeinen. Der britische Premierminister Blair bat um Entschuldigung für die britische Politik unter Königin Victoria während der irischen Hungersnot. Die kanadische und die australische Regierung bekannten Schuld und Reue gegenüber den indigenen Gemeinschaften für die Politik, die auf die Zerstörung ihrer Kulturen abzielte. 1998 wurde in Australien sogar ein Nationaler Tag des Schuldbekenntnisses eingeführt, um an die Misshandlungen der indigenen Völker des Landes zu erinnern und ihrer zu gedenken. 1996 begab sich eine große Gruppe von Christen, darunter zeitweise mehrere Tausend Teilnehmer, auf eine mehrjährige Pilgerreise zu den historischen Kreuzzugsstätten, um Buße zu tun und die jüdischen und muslimischen Autoritäten um Vergebung für die Verbrechen der Kreuzfahrer zu bitten. Erst kürzlich hat sich die deutsche Bundesregierung für den brutalen Vernichtungsfeldzug gegen die *Herero* und *Nama* im Anschluss an ihre Aufstände gegen die deutsche Kolonialmacht im damaligen *Deutsch-Südwestafrika* nach nunmehr 115 Jahren entschuldigt und ihn dabei auch als Völkermord anerkannt – wobei die Kategorie ›Völkermord‹ auch erst nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt wurde. Nach Angaben des Stockholmer Zentrums für Kriegs- und Friedensethik gab es um 2019 seit dem Zweiten Weltkrieg schon über 250 politische Entschuldigungen. Das Stockholmer Zentrum schlägt einen regelmäßigen Tag der Schuld- und Reuebekenntnisse vor, an dem sich die Staatsoberhäupter jedes Jahr öffentlich für ein anderes vergangenes schweres Fehlverhalten des Staates entschuldigen sollen.

Diese Praxis der moralischen Anklage, Wiedergutmachung und öffentlichen Reue für die Taten früherer Generationen ist ein Novum in der modernen Geschichte. Als internationale Praxis der Wiedergutmachung für vergangene Kriegsverbrechen oder Völkermorde bricht sie nicht nur mit den jahrhundertalten Demonstrationen machtpolitischer Stärke, sondern auch mit der uralten Praxis, nach Kriegen eine Amnestie in Verbindung mit kollektiver Amnesie zu verhängen. Sie steht auch in einer starken Spannung zu der Bedeutung von Schuld und Reue in rechtlichen und moralischen Kontexten. Schuld im moralischen und strafrechtlichen Sinne impliziert Vorwerfbarkeit und ist nicht übertragbar. Stellvertretende Vorwerfbarkeit ist ein hölzernes Eisen. Entsprechend fühlen wir uns als Individuen auch nur dann moralisch verpflichtet, uns schuldig zu bekennen, wenn wir etwas Falsches getan haben. (Was nicht bedeutet, dass wir es häufig tun – aufrichtige Schuldbekenntnisse sind selten.) Bei kollektiven Verbrechen wie Völkermord oder anderen staatlich organisierten Massenmorden scheint es jedoch umgekehrt zu sein. Es ist eher die Ausnahme, dass diejenigen sich zu Schuldbekenntnissen verpflichtet fühlen, die tatsächlich Schuld auf sich geladen haben. Erst eine spätere Generation ist bereit oder bemüht sich sogar mit einem gewissen Eifer, das vergangene Unrecht einzugestehen. Das erklärt sich daraus, dass diese spätere Generation ein starkes Interesse daran hat, sich von einem moralischen Makel zu befreien, der aufgrund des vergangenen Verbrechens an dem Namen des Kollektivs haftet.

Das Kollektiv, dessen Vertreter Schuld bekennt, wird geistig durch zwei Arten der *Übertragung von Schuld* konstruiert: *erstens* die Übertragung der Schuld von den *individuellen* Tätern auf das jeweilige (meist nationale) *Kollektiv* und *zweitens* durch die Identifikation eines *gegenwärtigen* mit einem *vergangenen* Kollektiv.

Wozu kann das gut sein? Was ist die Funktion dieser stellvertretenden Schuld- und Reuebekenntnisse? Oder handelt es sich hier schlicht um eine Kategorienverwechslung? Die Frage nach dem Sinn und Zweck politischer Schulddiskurse ist mittlerweile ebenso wie die Schuldfragen selbst ein politisches Thema geworden, das stark polarisiert. Viele – wie etwa der Historiker Elazar Barkan – meinten um die Jahrtausendwende die neue Praxis der stellvertretenden Schuldbekenntnisse als erfreuliches Anzeichen einer zunehmenden Bedeutung der Moral für das politische Leben zu erkennen. Schuldbewusstsein zu wecken, macht in ihren Augen die Menschen empfänglicher für Anliegen sozialer Gerechtigkeit. Für Barkan war auch die häufig damit verbundene Neigung, den Nachkommen von Opfern historischen Unrechts quasi zum moralischen Ausgleich eine moralische Höherwertigkeit gegenüber den Nachkommen der Täter zuzuschreiben, ein Ausdruck wünschenswerter moralischer Einsicht.

So hat sich die neue Praxis, an Schuldgefühle zu appellieren und Schuld zu bekennen, allmählich von dem Fokus auf historisches Unrecht gelöst und durchzieht heute moralische und politische Auseinandersetzungen aller Art. Eine beträchtliche Anzahl von Menschen scheint heute kollektiviert Formen von Schuld und Reue für geeignet zu halten, auch strukturelle Ungerechtigkeiten, Vorurteile und soziale Ungleichheiten zu bewältigen. Sie gehen davon aus, dass Angehörige ›privilegierter‹ Kollektive gegenüber weniger begünstigten Gruppen etwas wiedergutmachen haben, auch wenn keine individuelle Schuld vorliegt. Aber nicht jede nimmt die Interpretation sozialer Machtdifferenzen und politischer Probleme in Schuldkategorien als einen moralischen Fortschritt wahr. Die amerikanische Philosophin Jean Bethke Elshtain sorgte sich schon vor 20 Jahren wegen den Veränderungen im moralischen Selbstverständnis durch das, was sie als *contrition chic* bezeichnete: eine billige Methode, Sympathie und Aufmerksamkeit zu bekommen, indem man sich öffentlich als Opfer oder als Sünder inszeniert. Tiefer geht die Kritik von Hannah Arendt und Jean-Paul Sartre. Arendt insistierte darauf, dass die Funktion des Schuldbegriffs darin besteht, zwischen denjenigen zu unterscheiden, die an einer Missetat oder einem Übel schuld sind, und denjenigen, die es nicht sind. Wenn es stellvertretend verwendet wird, geht diese Unterscheidung verloren. Aus diesem Grund betrachtete Arendt schon in den sechziger Jahren die unter weißen Liberalen in den USA verbreitete Neigung, Schuldgefühle mit Blick auf einen Rassismus zu bekennen, den sie von ganzem Herzen ablehnten, mit großer Skepsis. Noch negativer beurteilte sie den sich unter jungen Deutschen entwickelnden Eifer, sich stellvertretend schuldig für die Verbrechen der Nazis zu bekennen. Was sie an diesem Verhalten irritierte, war nicht nur der Verdacht, dass die sich angeblich

schuldig Fühlenden sich hier vor allem mit ihrer moralischen Sensibilität hervortun wollten oder eine »falsche Sentimentalität« pflegten. Sie befürchtete vor allem eine Trivialisierung und Entschärfung der Schuldfrage. Der Ausruf »Wir sind alle schuldig!«, führte in ihren Augen nur dazu, diejenigen, die tatsächlich schuldig waren, zu entlasten, denn wo alle schuldig sind, ist es letztlich niemand. Schulbekenntnisse zeigten daher in ihren Augen keineswegs ein geschärftes moralisches Bewusstsein an, sondern eine hochproblematische Abneigung gegen eine genaue, faktenorientierte Aufarbeitung der Geschichte. Auch Jean-Paul Sartre formulierte schon um 1939 in seinem Theaterstück *Die Fliegen* eine vernichtende Kritik am kulturellen Schwelgen in Schuld und Reue. Er deutete die kollektive Neigung, sich der vergangenen Schuld zuzuwenden, als eine eskapistische Flucht vor der Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft. Wer sich ständig mit vergangenen Fehlern befasst, kann den mühsamen Entscheidungen für die Gegenwart ausweichen, oder sich zumindest von der eigenen Verantwortung für die Entscheidungen freisprechen, indem man sich vormacht, sie seien durch die vergangene Schuld festgelegt. Sein Protagonist Orestes weigert sich daher konsequent, sich für sein Verbrechen – den Mord an seiner Mutter Klytämnestra – schuldig zu fühlen.

Gibt es dennoch rationale Gründe, stellvertretend Schuld und Reue zu bekennen? Und ist dies ohne Kategorienverwechslung möglich? Beide Fragen sind m. E. zu bejahen, wenn man die *politische* Funktion von Schuldbekenntnissen von der moralischen Bedeutung von Schuldzuschreibungen unterscheidet. Die Fragen der kollektiven Schuld und Reue in Bezug auf die Vergangenheit verdanken ihre Bedeutung und das ihnen gewidmete Interesse speziellen politischen Konstellationen, die sich von rechtlichen oder moralischen unterscheiden. Während die Zurechnung von Schuld im eigentlichen Sinne des Wortes nur innerhalb eines moralischen und rechtlichen Rahmens Sinn ergibt, der strikt zwischen Schuldigen und Unschuldigen unterscheidet, kann es sowohl in persönlichen als auch in politischen Beziehungen manchmal angebracht sein, sich so zu verhalten, *als sei man schuldig*.

So ist es ein bekanntes Phänomen, dass Menschen sich gegenüber anderen von Herzen entschuldigen und oft auch selbst Schuldgefühle entwickeln, auch wenn sie nichts falsch gemacht haben. Wenn der einzige rationale Grund für Schuldgefühle darin besteht, dass man gegen eine moralische Norm verstoßen hat, dann müssten wir diese abweichenden Gefühle als Fehler oder pathologische Phänomene einstufen. Wir müssten annehmen, dass diese Personen entweder in einem Irrtum oder Schuldkomplex befangen sind, an anderen Pathologien leiden oder aus Angst vor dem Verlust der Beziehung Unterwürfigkeitsgesten machen. Doch auch wenn diese Erklärungen in Einzelfällen hilfreich sein mögen, sind sie als alleiniges Erklärungsmuster unbefriedigend. Die Annahme, dass wir uns *nur* aufgrund von moralischen Übertretungen schuldig fühlen, ist weder mit der persönlichen Erfahrung noch mit den Erkenntnissen der Sozialpsychologie vereinbar. Schuldgefühle entstehen oft schon dann, wenn man den Eindruck hat, dass man von Personen, die

einem wichtig sind, mit Ärger oder Irritation wahrgenommen wird. Dann entsteht die Vorstellung, dass man etwas falsch gemacht haben könnte, auch wenn man gar keine Ahnung hat, was es sein könnte. In dieser Hinsicht scheint die ›kafkaeske Situation‹ – das Gefühl, zu Recht verurteilt zu werden, ohne den Vorwurf zu kennen – die psychologische Grundsituation und keine Anomalie zu sein.

Das wirft die Frage auf, ob es auch eine rationale Funktion solcher Schuldzuschreibungen gibt. Was wäre etwa die Funktion von Schuldgefühlen, auch wenn es keine ›echte‹ moralische Schuld gibt? Psychologischen Untersuchungen zufolge dienen sie dem Ausgleich von ungleichen Machtverhältnissen. Damit erfüllen sie eine wichtige Funktion in zwischenmenschlichen Beziehungen. Eine Person, die Schuldgefühle gegenüber ihrem Lebenspartner entwickelt, wird sich bewusst, dass er ihr wichtig ist und dass sie sich für das Gelingen der Beziehung mitverantwortlich fühlt. Zeigt sie diese Schuldgefühle, dann kann das dazu beitragen, den Partner von Gefühlen der einseitigen Abhängigkeit und Minderwertigkeit, der Demütigung und Ohnmacht zu entlasten. In dieser Funktion können Schuldgefühle und Schuldbekennnisse dazu dienen, zwischenmenschliches Vertrauen wiederherzustellen, das durch ein Machtgefälle beschädigt wurde.

Politische Schuld- und Reuebekennnisse unterscheiden sich von Schuldgefühlen und Entschuldigungen in zwischenmenschlichen Beziehungen insofern, als von ihnen nicht erwartet wird, dass sie die wahren, authentischen Gefühle des Sprechers ausdrücken. Sie haben unvermeidbar etwas Theaterhaftes. Gleichwohl können sie eine restorative Funktion erfüllen, die in mancher Hinsicht der Funktion von Schuldgefühlen in zwischenmenschlichen Kontexten recht ähnlich ist. Denn sie zielen ebenfalls darauf ab, zerbrochene oder gestörte Beziehungen zu reparieren, indem sie Bedauern, Empathie und Respekt vermitteln.

Betrachten wir das vielleicht berühmteste, wenn auch eher untypische Beispiel einer politischen Geste der Reue, den Warschauer Kniefall. Als der deutsche Bundeskanzler Willy Brandt am 7. Dezember 1970 in Warschau an einer Zeremonie zum Gedenken an den Aufstand im Warschauer Ghetto teilnahm, kniete er spontan nieder und verharrte einige Minuten lang schweigend in dieser Position. Marek Edelman, Anführer und einer der wenigen Überlebenden des jüdischen Ghettoaufstandes, erklärte später, diese Geste habe seine Wahrnehmung der Deutschen verändert: »Die Tatsache, dass er an einem solchen Ort Demut und Respekt zeigte, bewies mir, dass man den Deutschen vertrauen kann«, sagte er. Dies gilt ähnlich auch für andere Kontexte von politischen Reuebekundungen. Ihre Funktion liegt darin, Demut und Respekt zu vermitteln. Eine Geste der Demut wie der Warschauer Kniefall ist nicht zu verwechseln mit der demütigen Unterwerfung des Verlierers eines Krieges unter den Sieger und damit der Anerkennung einer Übermacht. Vielmehr geht es bei solchen Gesten – wiederum nicht unähnlich denen in gestörten engen Beziehungen – um die symbolische (Wieder-)Herstellung von Gleichheit auf einer gemeinsamen moralischen Basis. So widerspricht z. B. die Geste der Demut

und des Respekts des deutschen Bundeskanzlers Brandt symbolisch dem sich auf Rassenkategorien moralischen Überlegenheitsanspruch, der den deutschen Versuch der Vernichtung der gesamten jüdischen Bevölkerung Europas »legitimierte«. Denn die Verbrechen unter Hitler, wie auch die anderen Massenmorde des zwanzigsten Jahrhunderts, wurden erst möglich durch den Glauben an Ideologien, durch die in den Augen ihrer Anhänger Verbrechen in Heldentaten verwandelt wurden. Angesichts dieser »höheren« Moral, die sich über die Rechte anderer hinwegsetzt, sollen Gesten der Demut wie der Kniefall die Unterwerfung unter eine mit anderen Nationen geteilte Moral vermitteln.

Durch das Eingeständnis der Schuld drückt der Vertreter des Täterkollektivs stellvertretend die moralische Distanzierung von den Verbrechen der Vergangenheit aus und vollzieht damit gleichzeitig einen Akt der Erneuerung. Seine Nation etabliert sich mit diesem performativen symbolischen Akt sozusagen als ein neues Subjekt, das ein anderes Wertesystem als das vorherige anerkennt. In dieser Hinsicht stellen die politischen Entschuldigungen Inszenierungen der christlichen Idee der Verwandlung durch Reue dar: Durch den Ausdruck der Reue unterscheidet sich das Subjekt von dem Subjekt, das die Tat begangen hat. Stellvertretende politische Entschuldigungen sind daher, wie es die Soziologin Danielle Celermajor formuliert hat, »nicht nur Antworten auf die Vergangenheit, sondern vor allem performative Orientierungen für die Zukunft, die festlegen, wer wir von nun an als politische Gemeinschaft sein werden.«

Fassen wir zusammen: Die Funktion politischer Schuldbekennnisse liegt darin, gestörte Beziehungen ins Lot zu bringen, indem ein vergangenes Unrecht anerkannt und den Nachkommen der Opfer durch die Nachkommen der Täter Respekt bekundet wird. Diese Schuldbekennnisse implizieren eine Beziehung der Identität zu den ursprünglichen Tätern; sie setzen ein wirklich geschehenes historisches Unrecht voraus, das über die Übertragung von individueller zu kollektiver und von vergangener zu gegenwärtiger Schuld einem gegenwärtigen Kollektiv zugeordnet werden kann. Diese Zurechnung ist jedoch nicht mit der moralischen und rechtlichen Zurechnung von Schuld zu verwechseln, die Vorwerfbarkeit impliziert. Sie dient auch nicht der vergeltenden, sondern der restaurativen Gerechtigkeit. Wenn man sie so versteht, vermeidet man die von Arendt beschworene Gefahr, den Unterschied zwischen Schuldigen und Unschuldigen zu verwischen. Sofern die Staatsperson, die sich stellvertretend entschuldigt, eine spätere Generation repräsentiert, wird die Entschuldigung im Allgemeinen auch eher im Sinne einer *moralischen Haftung ohne Schuldzuweisung* verstanden. Damit werden gewisse moralische Verantwortlichkeiten übernommen, die sich aus dem von früheren Generationen begangenen Unrecht ergeben.

Die Praxis der Schuldbekennnisse für konkrete historische Verbrechen und Übel ist nicht zu verwechseln mit einer neuen identitätspolitischen Bewegung, die Züge einer *Schuldreligion* trägt und die Menschheit in Schuldige und Opfer auf-

teilt. Dieses sektiererische Denken ist ursprünglich in Teilen der politischen Linken entstanden, die ihre universalistische Ausrichtung durch die Orientierung an einer partikularen Identität ersetzt haben, die durch Unterdrückung und Diskriminierung bestimmt ist. Die damit verbundene Identifikation von Menschen mit einer Rolle als Täter oder Opfer ist ein Paradebeispiel dafür, wie politische Paradigmen, die in ihrem ursprünglichen Kontext durchaus pragmatisch verstanden werden können, sich in eine starre realitätsfremde Dogmatik verwandeln. Das neue Paradigma wird auf das *Combahee River Collective*, einer Gruppe politisch aktiver lesbischer schwarzer Frauen zurückgeführt, die sich in dreifacher Hinsicht sozial an den Rand gedrängt fühlten. 1977 beschlossen sie, sich erst einmal gegen ihre eigene Diskriminierung und Benachteiligung als *Frauen, Schwarze und Lesben* zu wehren, anstatt sich um die Weltrevolution zu kümmern. Als nach dem Kollaps des Ostblocks viele Linke eine neue Orientierung suchten, wurde aus der ursprünglich freien und situationsbedingten Entscheidung dieser Gruppe, sich in der politischen Arbeit ›zunächst‹ auf Probleme der eigenen sozialen Ausgrenzung zu fokussieren, allmählich ein neues Dogma über die Identität von Menschen. Diese wird in der neuen Zivilreligion auf eine winzige Auswahl der unendlich vielen Eigenschaften reduziert, die unsere Lebenssituation und Persönlichkeit prägen: Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Vorlieben und körperliche Besonderheiten. Diesen Merkmalen entsprechend werden Menschen *in Lager* eingeteilt, von denen die eine Seite der anderen Unrecht zufügt. Zur Identität von Frauen gehört es jetzt, von Männern unterdrückt zu werden, zur Identität von Weißen, Rassisten zu sein, etc. Der Glaube, hellhäutige Menschen seien auf eine *moralisch pervertierte Identität festgenagelt*, wird genährt durch eine selektive Geschichtsbetrachtung, die den Anschein erweckt, als seien Sklaverei, Kolonialismus und andere historische Ungerechtigkeiten eine allein von der ›weißen‹ westlichen Kultur ausgehende Praxis, während allen anderen die Rolle von Opfern zukommt. In anderen Teilen der Welt staunt man über diese Formen geschichtsvergessener Autoaggression. So diagnostizierte Swapan Dasgupta in der indischen Zeitung *Hindustan Times* schon 2017 beunruhigt, die Geschichtswissenschaft in Großbritannien sei mittlerweile von einem unkritischen Eurozentrismus in eine politisch ebenso unkritische Form der kulturellen Selbstverachtung umgeschlagen.

Begriffe wie ›toxische Männlichkeit‹ suggerieren, dass Männer allein aufgrund ihres Geschlechts moralisch deformiert seien. Die Schuld hat sich in der neuen Zivilreligion von konkreten Taten abgelöst und ist zum Merkmal der Identität, zu einer Art Erbsünde geworden. Entsprechend wird der Diskurs über Schuld und strukturelle Ungerechtigkeit in einem Register der moralischen Anklage, Selbstanklage und Zerknirschung geführt und erinnert an frühere Diskurse über Sünde im Sinne einer Perversion der Seele. Offenbar entspricht dieses Register einem verbreiteten Bedürfnis: Nicht wenige Menschen in der westlichen Welt fühlen sich kollektiv befleckt und suchen ihr Heil in einer entsprechenden kollektiven Selbstanklage.

Nicht zufällig ähneln manche Praktiken in amerikanischen religionswissenschaftlichen Seminaren, insbesondere den *Critical Whiteness Studies*, religiösen Riten der Selbstkasteiung und Selbstreinigung. Verlangt wird von den ›weißen‹ Studierenden, die eigene Hautfarbe nicht als kontingente physische Gegebenheit zu sehen, die nicht in ihrer Macht steht und moralisch irrelevant ist, sondern als Ausdruck einer Privilegiertheit, die mit strukturellem Rassismus verbunden ist. Diese Form von Beschämung, die sich auf die (soziale, sexuelle) Identität einer Person richtet, ist nicht mit einer sozialen Sanktion im Machtkampf gegen Gruppen zu verwechseln, die sich weigern, bestehende moralische Verpflichtungen unter gleichberechtigten Personen oder Gruppen einzulösen. Das Instrument der öffentlichen Beschämung kann im Falle realer Schädigungen oder Ungerechtigkeiten durchaus legitim eingesetzt werden, um existierende Machtungleichheiten auszugleichen und die Mächtigeren an den Verhandlungstisch zu zwingen.

Im Kontext der neuen Schuldreligion hingegen ist die Bereitschaft, sich schuldig zu fühlen und entsprechend zu handeln, zu einer Art *moralischer Tauschwährung* geworden. Wer sich für sein Kollektiv – die Männer, die Weißen, die Heterosexuellen usf. – schuldig fühlt und bereit ist, diese Schuld wiedergutzumachen, indem er Interessen einer Gruppe vertritt, die sich als Opfer dieses Kollektivs versteht, kann sich einen *moralischen Ablass* anrechnen. Dieses vermeintliche Wiedergutmachungsgeschäft birgt jedoch sozialen Sprengstoff, da es partikularen Interessen dient, die gegen andere partikulare Interessen durchgesetzt werden. Nicht selten werden öffentliche Beschämungen zur Erlangung von Vorrechten eingesetzt, indem sich Interessengruppen mit dem Opferstatus als solchem identifizieren und darauf aufbauend moralische Superiorität reklamieren. Gestützt auf gemeinsame Narrative von Ausgrenzungs- oder Benachteiligungserfahrungen identifizieren sie sich als Gruppe mit der Rolle der *an sich* Schwächeren und Unterprivilegierten, was einen gewöhnlichen Interessenausgleich zwischen verschiedenen gleichberechtigten Gruppen nicht erlaubt. Von anderen Gruppen, die komplementär als Privilegierte identifiziert werden, wird dann verlangt, ihre Interessen zurückzustellen. Das erzeugt jedoch neue Benachteiligungen und Verletzungen. Wer gegen eine Gruppe, die sich mit dem Opferstatus als solchem identifiziert, seine eigenen Interessen oder die einer Gruppe verteidigt, ist mitunter moralischer Denunziation und Anfeindung ausgesetzt.

Es ist wichtig, zwischen dieser Manipulation von Schuldgefühlen zur Abwehr von Kritik und den durchaus legitimen Formen von Schulddiskursen zu unterscheiden, um nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. Der Einsatz von Beschämung als einer Art moralischen Nebelkerze, um über die Sonderbeanspruchung eines generellen Opferstatus Vorrechte im Konflikt mit anderen Interessengruppen zu erlangen, ist nicht mit dem durchaus zweckmäßigen und legitimen Einsatz von Schulddiskursen im Kontext begründeter Wiedergutmachungsforderungen oder der Versöhnung zwischen Gruppen zu verwechseln.